



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-23/2026 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.05.2026

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
2. Sitzung des Gemeindevorstandes	12.05.2026	zur Kenntnis
2. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	11.06.2026	zur Kenntnis
2. Sitzung der Gemeindevertretung	23.06.2026	zur Kenntnis

Aufsichtsbehördliche Genehmigung nebst Begleitverfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 06.05.2026 hat der Landrat des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung durch den Fachbereich Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung und Verfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 erteilt. Diese werden hiermit als Anlage zur Kenntnis gegeben. Der Nachweis der Bekanntmachung ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Entsprechend der aufsichtsbehördlichen Empfehlungen und Hinweise (Ziff. III) wird die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Grävenwiesbach als noch gesichert eingestuft. Die Genehmigung der vorgesehenen Investitionskreditaufnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen wurde daher ohne Auflagen erteilt.

Allerdings fordert die Aufsicht mit Blick auf den voraussichtlichen Schuldenstand, die hieraus resultierenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen wie auch die Höhe der geplanten Verpflichtungsermächtigungen eine stringente Beachtung des in § 93 Abs. 3 HGO normierten Nachrangigkeitsgrundsatzes der Kreditaufnahme. Dies gilt auch für künftige Haushaltsjahre der Mittelfristplanung.

Des Weiteren muss das oberste Ziel der politisch Verantwortlichen die Sicherung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs bleiben, verbunden mit einer unverändert kritischen Prüfung der Übernahme neuer Aufgaben oder die Ausweitung bestehender, insbesondere im disponiblen Bereich (freiwillige Leistungen).

Anlage(n):

- (1) Aufsichtsbehördliche Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- (2) Aufsichtsbehördliche Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026

Tobias Stahl
(Bürgermeister)